



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin



Ausschließlich per E-Mail:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ ZR-15306/040#003

DATUM Berlin, 4. Januar 2024

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 03.01.2024

Sehr [REDACTED]

mit Antrag vom 03. Januar 2024 begehren Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Übersendung einer Übersicht über alle bisherigen IFG-Anfragen inklusive der dazugehörigen rechtskräftigen Bescheide.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb Gebühren anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend mitgeteilt werden kann. Die IFG-Gebührenverordnung (IFGGebV) sieht einen Gebührenrahmen von bis zu 500 Euro vor. Aufgrund des mit dem Antrag nach derzeitiger Einschätzung verbundenen Verwaltungsaufwands, dürften sich die Gebühren in diesem Fall im oberen Bereich dieses Rahmens bewegen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden sollen (§ 8 IFG).

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Um den Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren zu reduzieren, möchte ich Ihnen vorschlagen, Ihnen eine Übersicht der im BMWK von 2006 bis heute eingegangenen IFG-Anträge zur Verfügung zu stellen, die die Informationen „Datum und Betreff des Antrags“ sowie „Entscheidung“ jedoch keine personenbezogenen Daten enthält.

Bitte teilen Sie mir bis zum 18. Januar 2024 mit, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sind und Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten. Insofern dies der Fall sein sollte, bitte ich zudem um Begründung Ihres Antrags.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Sie unter:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz-node.html> die IFG-Statistiken der Bundesressorts von 2006 bis 2022 gebührenfrei abrufen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

